



Gesetz zur Einsetzung einer Thüringer Anti- Bürokratiekommission

Stellungnahme des Instituts der deutschen Wirtschaft zum Gesetzesentwurf der
Fraktion der CDU

Klaus-Heiner Röhl

Thüringer Landtag

Köln, 28.01.2022

IW-Report 5/2022

Wirtschaftliche Untersuchungen,
Berichte und Sachverhalte

**Herausgeber****Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.**

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter

[@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Facebook

[@IWKoeln](https://www.facebook.com/IWKoeln)

Instagram

[@IW_Koeln](https://www.instagram.com/IW_Koeln)**Autor****Klaus-Heiner Röhl**

Senior Economist

roehl@iwkoeln.de

030 – 27877-103

Alle Studien finden Sie unter**www.iwkoeln.de****Stand:**

Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Die Reduktion der Bürokratiebelastung als Daueraufgabe.....	4
2 Eine Normenkontrollstelle als wirkungsvolle Anti-Bürokratiekommission.....	4
3 Der Bürokratieabbau in den Bundesländern	5
Weiterführende Literatur	8
Tabellenverzeichnis.....	9

Zusammenfassung

Der Abbau von staatlicher Bürokratie stellt angesichts wachsender regulatorischer Anforderungen in praktisch allen Gesetzesbereichen – beispielsweise im Umweltrecht, im Sozial- und Arbeitsrecht und in der zivilgesellschaftlichen Beteiligung – eine Daueraufgabe dar. Eine gute Gesetzgebung mit einer effizienten und aufwandsarmen Umsetzung der politisch gewünschten Regulierungsinhalte erfordert ein systematisches Herangehen, wie es die Einrichtung eines Normenkontrollrats und die Verwendung des Standardkostenmodells zur Bürokratiekostenmessung auf Bundesebene bereits seit 2006 ermöglicht. In den Bundesländern wird bislang hingegen kein einheitlicher Ansatz zur Bürokratiekontrolle verfolgt. Während manche Länder bereits über Normenkontrollstellen verfügen, ist dies in anderen Ländern wie beispielsweise Thüringen noch nicht der Fall. Mit der Einrichtung einer Anti-Bürokratiekommission in Form eines Normenkontrollrates und der Anwendung des Standardkostenmodells zur Messung administrativ verursachter Kosten könnte Thüringen nun zur Spitzengruppe der Länder aufschließen, was den Bürokratieabbau und die Verbesserung der Gesetzgebung betrifft. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist daher positiv zu bewerten.

1 Die Reduktion der Bürokratiebelastung als Daueraufgabe

Die Reduktion der vom staatlichen Handeln ausgehenden bürokratischen Belastungen für Bürger und Unternehmen stellt eine Daueraufgabe dar, wie Umfragen in der Wirtschaft und der Bevölkerung belegen. Eine weiter zunehmende Regulierungsdichte etwa im Umweltrecht, in der Sozialgesetzgebung und im Datenschutz erhöht die Dringlichkeit, diese Regulierungen so effizient wie möglich umzusetzen. Auf Bundesebene sind hierzu bereits vor 15 Jahren Maßnahmen zur Normenkontrolle ergriffen worden. Demgegenüber ist der Bürokratieabbau auf Ebene der Bundesländer bislang sehr uneinheitlich geregelt. Während einige Bundesländer ein sehr ausgefeiltes System der Kontrolle der bürokratischen Normen auf Landesebene entwickelt haben, ist dies in anderen Ländern noch nicht der Fall (s. u.).

Die Einsetzung eines Kontrollrates für die Normen der Landesgesetzgebung erscheint in diesem Zusammenhang eine wichtige Maßnahme zur Vermeidung unnötiger administrativer Lasten für Unternehmen und Bürger, ohne die Regulierungsinhalte infrage zu stellen. Auf Bundesebene hat der Nationale Normenkontrollrat NKR seit seiner Einsetzung 2006 wichtige Anregungen zur Reduktion bürokratischer Belastungen geben können und in den ersten sieben Jahren seiner Tätigkeit zum Staatsziel einer 25-prozentigen Reduktion der Kosten aus der Umsetzung administrativer staatlicher Auflagen in der Wirtschaft beigetragen. Seither wurde bei den administrativen Kosten zumindest ein erneuter deutlicher Anstieg verhindert.

2 Eine Normenkontrollstelle als wirkungsvolle Anti-Bürokratiekommission

Die Einrichtung der Normenkontrollstelle als unabhängige Institution, aber mit organisatorischer Anbindung an die Staatskanzlei ist zu befürworten, da sie sich am erfolgreichen Modell des NKR mit Anbindung an das Bundeskanzleramt (bis Ende 2021) orientiert.¹ Eine institutionelle Bindung an ein Landesministerium könnte zu einer zu engen Fokussierung auf Ressortthemen und einer geringeren Wirkung bei Themen anderer Ressorts führen. Bürokratiearmut, schlanke Verwaltung und die Formulierung nicht nur für Juristen verständlicher Gesetzestexte sind aber als ganzheitliche Aufgabe anzusehen, die Bürgern, Wirtschaft und dem Staat selbst zugutekommt. Die Abschätzung des zu erwartenden Erfüllungsaufwands durch neue Gesetze und Verordnungen kann mithilfe einer ständigen Normenkontrolle unter Verwendung des auf Bundesebene etablierten Standardkostenmodells voraussichtlich deutlich verbessert werden.

Die vorgesehene Doppelfunktion des Thüringer Normenkontrollrates aus Prüfung der Gesetzgebung auf Reduktionsmöglichkeiten der administrativen Belastungen und Beratung der Regierung in Fragen einer schanken und anwenderfreundlichen Gesetzgebung ist positiv zu sehen. In diesem Kontext sollte allerdings darauf geachtet werden, dass der einzurichtende Normenkontrollrat aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern über ausreichend Ressourcen verfügt, um dieser Aufgabe nachzukommen. Denkbar wäre eine Verknüpfung mit einem neuen, umgewidmeten oder in seinem bisherigen Spektrum ergänzten Lehrstuhl für effiziente

¹ Nach Amtsübernahme der Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP wurde die Anbindung des NKR vom Kanzleramt ins Bundesjustizministerium verlagert, was aus den o. g. Gründen als problematisch erscheint. Die Wirksamkeit der ausgeübten Kontrolle könnte möglicherweise hierunter leiden.

Verwaltung und Bürokratieabbau an einer Thüringer Universität oder Hochschule, um eine wissenschaftliche Basis der Untersuchungen und Empfehlungen herzustellen und ausreichende personelle Ressourcen über die ehrenamtliche Tätigkeit hinaus gewährleisten zu können.

Dem 2011 beschlossenen Thüringer Gesetz zur Förderung und Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Freien Berufe zufolge sollen neue Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Gesetze auf die von ihnen ausgehenden Belastungen für den Mittelstand hin untersucht werden. Dies findet derzeit aber offenbar nicht in systematischer Form statt, was die Bedeutung der Einrichtung einer Thüringer Normenprüfstelle, die diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und dem Parlament übernimmt, unterstreicht.

3 Der Bürokratieabbau in den Bundesländern

Nachfolgend wird ein kurzer tabellarischer Überblick über die Bürokratiekontroll- und Bürokratieabbaumaßnahmen der Bundesländer gegeben, um die Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf Länderebene in kompakter Form darzustellen. Während alle Bundesländer außer Berlin über Mittelstandsentslastungs- oder -fördergesetze verfügen, stellen die Einrichtung einer Normenkontrollstelle kombiniert mit der Anwendung des Standardkostenmodells bislang noch eine Ausnahme dar. Vorreiter bei diesen beiden Instrumenten sind Baden-Württemberg, Brandenburg, und Hessen. Häufiger ist eine Stelle zur systematischen Normenprüfung, über die auch das Saarland, Sachsen sowie Schleswig-Holstein verfügen; in Bayern findet ebenfalls eine zentrale Normenprüfung statt. Clearingstellen als Ansprechpartner für den Mittelstand gibt es in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Hamburg verfügt über einen „Bürokratie-TÜV“, der vom „Bündnis für den Mittelstand“ aus Kammern, Verbänden und dem Senat der Hansestadt vorgenommen wird.

Die Länderübersicht zeigt Best-Practice-Bespiele aus den Bundesländern, an denen sich die bislang noch nicht entsprechend ausgestatteten Länder orientieren können. Thüringen würde mit der Einführung eines Normenkontrollrats und Anwendung des Standardkostenmodells in der Bürokratiebegrenzung zur Länder-Spitzengruppe aufschließen; der Gesetzesentwurf ist daher positiv zu bewerten.

Tabelle 1: Bürokratieabbau: Institutionen, Gesetze und Maßnahmen der 16 Bundesländer

Land	Institutionalisierter Bürokratieabbau / Maßnahmen	Mittelstandsgesetz	Federführende Instanz
Baden-Württemberg	Normenkontrollrat BW; Regierungsprogramm zur Bürokratievermeidung, Standardkostenmodell	Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19.12.2000	Staatsministerium; Beratung der Landesregierung durch den Normenkontrollrat BW
Bayern	Zentrale Normprüfstelle, Sunset-Regeln, Paragraphenbremse, Praxis-Check, Beauftragter für Bürokratieabbau	Gesetz über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG) vom 20.12.2007	Bayerische Staatsregierung, Beauftragter für Normenprüfung
Berlin	Keine Normenkontrolle; neues Ausschreibungs- und Vergabegesetz 2021	Kein Mittelstandsgesetz	Senatswirtschaftsverwaltung
Brandenburg	Standarderprobungsgesetz (BbgStEG), zentrale Normprüfstelle, Standardkostenmodell	Gesetz zur Förderung d. Mittelstandes im Land Brandenburg (BbgMfG) vom 8.5.1992	Ministerium des Innern Brandenburg, Leitstelle Bürokratieabbau
Bremen	Auslaufklausel, Entrümpelungsaktionen	Bremisches Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (MfG Bremen) vom 28.3.2006	Senatskanzlei, Handelskammer Bremen, IHK Bremerhaven, Arbeitnehmerkammer Bremen
Hamburg	Zentrale Veröffentlichungsplattform, Einheitlicher Ansprechpartner (Handwerkskammer, Senat, weitere Partner), „Bürokratie-TÜV“	Gesetz über die Förderung der kleinen u. mittleren Unternehmen und der in der Wirtschaft tätigen freien Berufe (MfG Hamburg) vom 2.3.1977	"Bündnis für den Mittelstand" (Handwerkskammer Hamburg, Verband Freier Berufe, Senat der Freien und Hansestadt Hamburg)
Hessen	Standardkostenmodell; Evaluation v. Förderprogrammen; Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung; Gesetzesbefristung; Normprüfung	Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz vom 18.12.2014	Hessische Staatskanzlei
Mecklenb.-Vorpommern	Kommunales Standarderprobungsgesetz	Gesetz zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern (MfG M-V) v. 22.10.2013	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	Stabstelle Bürokratieabbau, vereinfachtes Vergabegesetz, Onlinezugangsgesetz (E-Government), Clearingstelle zum Bürokratie-Kostenmonitoring	Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978	Wirtschaftsministerium Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen	Entfesselungspakete I-VII; Clearingstelle Mittelstand	Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2012	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW
Rheinland-Pfalz	In der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung/Ministerien festgelegte Grundsätze	Mittelstandsförderungsgesetz vom 9.3.2011	Landesregierung Rheinland-Pfalz
Saarland	Kontrollrat für Bürokratiekosten, Einheitlicher Ansprechpartner, Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Gesetz zur Förderung d. Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (MFG) v. 21.7.1976	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft d. Saarlands
Sachsen-Anhalt	Vorschläge: Zeitliche Befristung von Gesetzen und Verordnungen; Einführung One-In-One-Out-Regel, KMU-Test für Gesetzgebung und Verwaltung	Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) v. 27.6.2001	Landtag von Sachsen-Anhalt, Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt
Sachsen	Normprüfung; Rechtsbereinigungsgesetze; Sächsischer Normenkontrollrat	Mittelstandsrichtlinie vom 16.4.2018 (SächsABl. S. 558)	Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Schleswig-Holstein	Normenprüfstelle, Mittelstandsbeirat, Ausbau E-Government (elektronische Aktenführung),	Gesetz zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG) v. 19.7.2011	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Thüringen	Prüfung neuer Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Gesetze (laut nebenst. KMU-Gesetz)	Thüringer Gesetz zur Förderung u. Stärkung kleiner u. mittlerer Unternehmen und der Freien Berufe v. 18.4.2011	Thüringer Justizministerium; Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Quelle: Recherchen des Instituts der deutschen Wirtschaft auf Basis der Angaben der Bundesländer

Weiterführende Literatur

Kroker, Rolf / Bardt, Hubertus, 2016, 10 Jahre Nationaler Normenkontrollrat: Ein bewährtes Konzept zum Bürokratieabbau weiterentwickeln, IW Policy Paper, Nr. 12, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2016/295973/IW-policy-paper_2016-12_Normenkontrollrat.pdf [4.1.2022]

Röhl, Klaus-Heiner, 2012, Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz), <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-164.pdf;jsessionid=51D0D178B5177147B5A1DFD03B809E4D> [14.1.2022]

Röhl, Klaus-Heiner, 2020, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung: Wer macht was in EU, Bund und Ländern?, IW-Policy Paper, Nr. 1, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2020/IW-Policy-Paper_2020_B%C3%BCrokratieabbau.pdf [12.1.2022]

Röhl, Klaus-Heiner / Graf, Nikolaus, 2021, Gründungsumfeld und digitale Verwaltung – Was kann Deutschland von Österreich lernen?, Gutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Berlin, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2021/E-Government_und_Gr%C3%BCndungsumfeld_Deutschland_%C3%96sterreich.pdf [12.1.2022]

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bürokratieabbau: Institutionen, Gesetze und Maßnahmen der Bundesländer6